

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Der Beirat Vahr möge beschließen:

Der Beirat Vahr fordert die Senatorin für Kinder und Bildung und die zuständige Schulaufsichtsbehörde auf, für den Bereich, der für das Schuljahr 2022/23 einmalig angepassten Schuleinzugsbezirke in der Vahr die Anträge auf gemeinsame Beschulung von Geschwistern an einer Schule (Geschwisterregelung) als Härtefall zuzulassen. Dies betrifft die Philipp-Scheidemann-Straße., die Carl-Severing-Straße und ungeraden Hausnummern der Wilhelm-Liebnecht-Straße.

Mit einer solchen Regelung würde der, für die Zuteilung der Kinder zuständigen Regionalkonferenz ermöglicht, diese Kinder gezielt an der entsprechenden Schule des bereits beschulten Geschwisterkindes unterzubringen.